Durchleuchtigster, Durchleuchtigster, Hochgeborner, gnedigster Fürst vnnd Herr. E. Fürstl. Dn. seyen vnnser pflichtschuldig gantz gutwillige dienst, mit sambt vnnserm schuldigen gebett zuvor, Gnedigster Herr. E. Fürstl. Dn. Schreiben, damit dieselben vnns gnedigst ansuchen, vnnd ersuchen thun, Wie wir die Quartin rottische von Weilandt Herrn Niclas Costantz verlassen, vor rottisch nitt wenig verbessern, vnnsern Closter allmosen vnnd Spital nitt gering incorporiert, befunden, Ihre Exell. gnedig sambt vnnd sonder vnnser Reuers begeren, sie Ihre selbst wiederumb bei Herrn Niclas nochfolgt nitt vorhanden, Sollen wir gedacht sein, wir thetten, vnnd seyen hierzu gantz willig Inhalts ablesens angehört vnd verstand.

Hierauf nun diser E. Fürstl. Dn. vnnserthalben beschehne, erbietung vnd ersuchung, wir vnns kainer wegs nitt verweigern vnnd vnns dieselbig bevorgen, Das wir obberüre vnnsere befunden, derselb Quart vnnd Liegenden, von trostlicher viel Herren Herr, vnnd vnnss über vnnser gedächtnus Inn vilerley vnnergliche vnnsere bestellung vnnd nutzung gerathen, Ist desto vngere beschwärdung vnnd vnnerendrung entstanden vnnd erwart: Nichts dester weniger, vnnd dieselben, Inn selbigem Herrn Schreiben ersuchen sinnen vnnd gedachte Reuers begerung angezogen vnnd vnnderthenig Stund. vnnss

ehre dieselben beyseiten und sonsten unbeschwert.
Gelangt hierauff an E. Gestr. E. E. Unsere
demütige Bitt und dienstliche Meinung,
Sie wollen uns dasjenige Leibes Begräbnus
gleichfalls Copey und abschrifftlich gnädigst
mitteilen und verfolgen lassen. Wir
wollen dasselbige der gebühr nach hinwiderum,
und wohin Sie es begehren, gehorsamb
zu verdienen jederzeit willig gefunden haben.

Gnädige, ehrn seyen sie getrosster beständiger
hoffnung (sonsten wir uns sonder
zweifel eines gnädigen erlass versehen haben)
E. Gestr. E. E. unsere und gemeiner
nutzbarkeit willen, abbrüchig unserer
Lehre, wie auch die ehrn, unserer
unserer Pfarrer, bey jetzo ganz verwirrten
unstreitigen fürgebrachten Irrthumb wohl=
kommene gnugsamkeit, besitz und nutzung.
mit gnaden einmütig zuzuschreiben lassen,
und uns, unsere gemeine Stadt und
Burgerschafft gnädige Bischoff, sie
gnädigste nachbarliche wolmeinung
genossen haben. Damit nachmals
die exempel jener Lobtäuischen Ante=
cessoren und angezeigten verursachen
zuschreiben gnugs: Und seyen
und E. Gestr. E. E. und dieselben
Stifft underwandt. Wir E. E. die jeder
zeit und gelegenheit, mit andern ehrigen
nachbarlichen freundwilligen dienstwillig=
keit, angenehm unsers theils zu

unverdrossen, gehorsamen Dienst und gefallig.
Dieselben sammt Ihrer gnädigen Regierung,
der langwierigen unverrückten wolfahrt und
gesundheit. Als auch die glückliche Gott=
gefellige Regierung ehrenvollig und wohl be=
fehlende. Datum freitags den 8. Juny
Anno 1593.

Der Gnädigsten und Nachbarlichen
der Stadt Görlitz.

Den Hochwürdigsten, Durchleuchtigen
Hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn
Andreae Cardinalen von Österreich, Bi=
schoffen der Lausnitz und Breslau,
Marggrafen des Heyl. Röm. Reichs der
Hungarn, und Landtgrafen der Nellen=
burg &c. Unsern gnädigsten Herren.

265.
Burgon.
1593.

Copia
Schreiben Ihr Burgermaister
und Rath der Statt
Basel an Ihr F.
Hoff zu Lothringen die
Erbland Quarten zu Burg
Pfalzgrafen Hannsen be-
treffend. Sub dato den
8 Juny Anno 93 Jahrs

XV. Q. 17.